Jahrg. 1891.



Stück 17.

# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich. [Donnerstag].

Reuftadt D.-S., den 23. April.

Preis 2 Mark pro Jahr.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Ankauf von Remonten für 1891 hetressend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 5. Mai in Oppeln um 9 Uhr,

" 6. " " Cosel " 9 "

" 9. " " Ratibor " 9 "

" 13. " " Kreuzburg " 8 "

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und

sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäuser gegen Erstattung des Kauspreises und der Unkossen zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klophengste, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieserung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäusern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopshalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen

Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäuser ersucht, die Schweise der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattsindet, weil dadurch die in den Nemonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Kemonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhaste Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 24. Februar 1891. Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung. gez. von Armin.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird im Lause des Jahres 1891 zum Besten des evangelischen Vereinshauses "Herberge zur Heimath" zu Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen und zwar: im Monat Mai in dem Kreise Neustad to d. S. veranstaltet werden.

Die vom Vereins-Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidialverfügung vom 17. November d. J. Nr. 9775 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 22. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. Is. wird in Jülich und Wohlau je eine Unteroffizier-Vorschule neu eingerichtet. Behufs Deckung des hierdurch entstehenden Mehrbedarfs an Freiwilligen wird Seitens der Kinig-lichen Inspektion der Infanterie-Schulen gestattet, daß auch solche junge Leute, welche das 16. Lebensziahr im Oktober d. J. überschritten haben, bei der Inspektion zur Anmeldung gelangen dürsen. — Diese Persönlichkeiten würden, vorausgesetzt, daß sie sich gut führen und brauchbar sind, nur ein Jahr auf Unteroffizier-Vorschule zuzubringen haben.

Junge Leute, welche mindestens  $14^{1/2}$  Jahre alt geworden sind und in eine Unteroffizier = Bor= schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich zu diesem Zwecke in Begleitung ihres Valers oder Vormundes baldigst bei dem unterzeichneten Kommando vorzustellen und folgende Papiere mit=

zubringen:

a) ein Geburts-Zeugniß,

b) einen Konfirmations= bezw. Einsegnungsschein,

c) ein Führungs-Attest der Polizei-Behörde,

d) etwa vorhandene Schulzeugnisse. Cosel, den 17. April 1891.

Königliches Bezirks-Kommando.

Mr. 77. Polizei-Berordnung.

Zur Beförderung der Kindviehzucht im Kreise Neustadt D.–S. wird hiermit auf Grund des § 142 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 und der §§ 5, 6 und 7 des Gesetzes vom 11. März 1850 unter zusstimmung des Kreis-Ausschusses sür den Umfang des Kreises Neustadt DS. folgende Polizei-Berordnung, betreffend die Bullenkörung, erlassen:

§ 1. In denjenigen Ortschaften des Kreises Neustadt OS., in denen Zuchtbullen von Gemeinden oder Genossenschaften unterhalten werden, und in solchen anderen Ortschaften, auf die diese Polizei-Versordnung unter Genehmigung des Kreis-Ausschusses ausdrücklich ausgedehnt wird, was durch Bekanntsmachung im Kreisblatt zu veröffentlichen ist, ist jede Verwendung eines Bullen für die Befruchtung von Kühen und Kalben in den Händen anderer Besitzer von einer Körung abhängig.

S 2. Die Körung ist eine Tauglichkeitsbegutachtung durch einen Körungs-Ausschuß, der aus einem Obmann, ernannt vom Kreis-Ausschuß, einem beamteten Thierarzte und einem Mitgliede des Orls-

Vorstandes besteht.

Diese Ausschuß-Mitglieder verwalten ihr Amt ohne Anspruch auf Entschädigung als Ehrenamt; die selben werden vom Landrath oder in dessen Auftrage vom Amtsvorstand oder Bürgermeister verpslichtet Die Beschlüsse des Körungs-Ausschusses werden nach Stimmenmehrheit gefaßt und sofort bekannt gem acht. Die Körungsentscheidung ist endgültig.

§ 3. Der Körungs-Ausschuß stellt für die als "tauglich" gekörten Bullen Körscheine auf die Dauer eines Jahres aus und brennt ein Körungszeichen mit der Jahreszahl sichtbar am Körper des Bullen ein. Soll der Bulle nach Ablauf des Jahres weiter zur öffentlichen Verwendung zugelassen sein, so muß

die Körung alljährlich wiederholt werden.

Ueber die Körungen sind Nachweisungen seitens der Obmänner der Körungs-Ausschüsse zu führen.

§ 4. Jedermann, der einen Bullen kören lassen will, ist verpflichtet, dem zuständigen Amtsvorsteher schriftlich oder zu Protokoll den bezüglichen Antrag zu unterbreiten und dabei Alter, Abstammung, Aussehen und Höhe des Deckgeldes genau anzugeben und das Attest eines beamteten Thierarztes über Gesundheit und Sprungfähigkeit beizubringen.

Gemeindes und Genossenschaftsbullen sind von der Beibringung dieses Attestes frei.

Bei der Vorführung des zur Körung gestellten Thieres hat der Besitzer dasselbe mittelst Nasen ringes vorführen zu lassen.

Die Körung hat möglichst innerhalb 10 Tagen nach Anmeldung seitens des Bullenbesitzers statt= zufinden, nach vorangegangener Mittheilung des Körungstermines an den bezüglichen Besitzer.

Dem Kreis-Ausschuß bleibt es überlassen, alljährlich zu geeigneter Zeit allgemeine Körtermine in

bestimmten Körbezirken festzusetzen.

Die diesbezüglichen Bekanntmachungen sind im Kreisblatte zu veröffentlichen.

Für das Körungsgeschäft erwachsen den Stierhaltern keine Kosten. Die Ergebnisse der Körung und

die Höhe der Deckgelder find durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

§ 5. Wer seinen ungekörten oder als untauglich ausgemusterten Stier außerhalb seines eigenen Viehstandes zur Benutzung stellt, gleichviel ob für oder ohne Entgelt, oder solchem fremden Stier sein Rind zur Bedeckung zuführt, oder zusühren läßt, oder anderweit gegen die Bestimmungen dieser Versordnung verstößt, verfällt in Geldstrafe bis 30 Mark — dreißig Mark, — welche im Unvermögenstalle in verhältnißmäßige Haft umgewandelt wird.

§ 6. Die vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1886 in Kraft.

Indem ich die im Stück 16 des Kreisblattes pro 1886 abgedruckte Polizei-Verordnung vom 14. April 1886 vorstehend nochmals veröffentliche, richte ich zugleich an die betheiligten Amtsvorstände die Aufforderung, die genaue Befolgung der Bullenkörordnung zu überwachen und Uebertretungen unnachsichtelich zur Bestrafung zu bringen.

Neustadt OS., den 14. März 1891.

Der Königliche Landrath.

						-			-147		
Nr.	78. Betrifft	die Areista	gs=Besch	lüsse v	om 9.	d. W	its.				
	Die Kreistags=Besch	lüsse vom 9.	d. Mts. la	uten wie	folgt:						
	I. Nach dem H	auptabschlusse	der Kreis=(	Sparkasse	pro 18	388 sint	die Einna	ihmen nach	gewie	esen:	•
	a. in der H	uptrechnung 1	mit .	• • •			• • •	6088952	Mf.	06	Vf.
	d. in der I	technung über	den Reser	vefond u	lit .			100130	44	63	
	c. in der Ite	chnung über	den Wechse	el- Siche	rheits=F	ond mit		316	**	15	
	d. in der Re	chnung über i	den Sparn	narkenfon	d mit	• • •		4740	_//	90	"
				•		•	Summa	6194139	Wif.	74	郑f.
	Hierzu	treten:								•	• •
	e. die Depos	iten und Asse	ervate mit	• •			• • •	156190	Mf.	83	Pf.
	f. die Vorsch	üsse mit	• • •				• • •	69338		23	
							zusammen	6419668			
	Im Reste geblie		6 Mf. 11	Pf.			J .				• •
	Die Ausgaben hak			•							
	a noth har har	intoffactioning			9/200	ሰብ የመንጀ	20 000				

ne	wusgaven haven verragen:				
<b>a.</b>	nach der Haupt-Rechnung	2430909	Mf.	38	Pfg.
b.	nach der Rechnung über den Reserve-Fond	20783		43	"
	nach der Rechnung über den Wechsel-		•		**
	Sicherheits-Fond	95	44	08	44
đ.	nach der Niechnung über den Sparmarken-Fond	1598	**	90	// //
	Summa	2453386	Mt.	79	<b>%f.</b>
_	•			_	1 4
€.	bei den Depositen und Asservaten	78940	Mf.	83	湖.
f.	bei den Vorschüssen	69338		23	. '
-			"		#

Namens der Revisions-Commission wird vom Herrn Commerzienrath Pinkus hierselbst über das Resultat der Prüfung der Kreis-Sparkassen-Rechnung Mittheilung gemacht, worauf der Kreis-

tag einstimmig beschließt, dem Rechnungsleger Decharge zu ertheilen.

II. Der Kreistag beschließt einstimmig, daß die Mehrausgabe wn 8150 Mark für das Schneeräumen auf den Kreis-Chaussen im verstossenen Winter aus den sür 1890/91 in Höhe von 45925 Mk. verbliebenen Ueberschüssen bei der Einnahme aus den Enrägen der landwirthschaftlichen Jölle gedeckt, der Rest dieser Ueberschüsse aber mit 37775 Wark zur Verwendung für Kreis-Kommunal-Ubgabenzwecke in den Etat pro 1891/92, wie daselbst sei Kapitel I Titel 2 der Einnahme geschehen, eingestellt wird.

III. Es erfolgt einstimmig der Beschluß, den vom Kreise angesellten Chaussewärtern pro 1890/91 eine Theuerungszulage von je 30 Mark, zusammen also sur 35 Wärter die Summe von 1050 Mark zu bewilligen und die Zahlung aus den bereiten Nitteln der Kreis-Kommunal-Kasse zu

genehmigen.

IV. Auf Antrag des Herrn Bürgermeisters Engel hierselbst wid einstimmig beschlossen, den Gegensstand unter Nr. V der Tagesordnung **vor** der Etats-Beprechung (Nr. IV) in Berathung zu nehmen. Sodann wird von demselben schriftlich der Vorschag eingebracht, Nr. V A. 2 der Proposition in der Kreistags-Einladung, wie folgt, abzuändern:

"Die dadurch entstehenden Kosten in den Kreis-Hausaltsetat einzustellen und denjenigen Kreistheilen, welchen die Einrichtung zu gute kommt, nämlich den Gutsbezirken und Landsgemeinden einschließlich der Ortschaften Klein-Strehlitz und Steinau O.-S., eine Präzipualquote

von vier Prozent der Kreis-Kommunalabgaben aufzuerkgen".

Der Herr Vorsitzende schlägt vor, anstatt dessen in dem Antrage des Kreis-Ausschusses hinter den Worten:

"A. zu beschließen, für den Kreis Neustadt D.=S." einzuschalten "mit Ausschluß der drei Städte Neustadt D.=C., Ober=Glogau und Zülz" und bei A. 2 für "Gemeinden" das Wort "Landgemeinden" anzwehmen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden wird mit 25 Stimmen gegen 1 Stimme zum Beschluß erhoben, wodurch der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Ingel als abgelehnt zu betrachten ist.

Der hiernach abgeänderte Vorschlag des Kreis-Ausschussel:

A. zu beschließen, daß für den Kreis Neustadt D.-S. mit Auschluß der drei Städte Neustadt D.-S.,

V]

VI

Ober=Glogau und Zülz

1. zur Ausstellung und zum Umtausch, sowie zur Emeuerung der Auttungskarten, zur Aufrechnung der zurückgegebenen Karten, zur Entwerhung der Marken u. s. w. nach Borschrift des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, der ministeriellen Bekanntmachung vom 26. Juni v. J., der Anweisung vom 17. October v. J. und der weiter darüber ergehenden Bestimmungen besondere Beamte anzustellen und

2. die dadurch entstehenden Kosten auf Kreis-Fonds zu übernehmen, beziehungsweise in gleicher Weise, wie die Kreis-Kommunal-Abgaben, auf die Gutsbezirke und Landgemeinden des Kreises

umzulegen sind,

und B. die Ausführung einschließlich der Festsetzung der den einstnen Beamten für ihre Mühewaltung zu gewährenden Entschädigung dem Kreisausschusse zu bertragen", wird demnächst vom Kreistage einstimmig angenommen.

V. Nach einer allgemeinen Besprechung des Etats für 1891/92 durch den Vorsitzenden werden bei der speziellen Berathung desselben

1. der Antrag des Herrn General-Bevollmächtigten Danner, die in der Ausgabe bei Kapitel IV Titel 5 für die Kranken-Heilanstalt zu Wiese paul. in Ansatz gebrachte Kreisbeihülse von 1200 Mark auf 1700 Mark zu erhöhen, mit 25 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen,

2. der Antrag des Herrn Kommerzienraths Pinkus zu Ausgab-Kapitel IV Titel 4 und 5, die Ansstalt der barmherzigen Brüder hierselbst, sowie die Kanken-Heilanstalt der barmherzigen Schwestern in Wiese paul. mit je 1500 Mark pro ann zu subventioniren, mit 19 gegen 7 Stinunen abgelehnt,

3. der Antrag des Herrn Rittergutsbesitzers und Königlichen Rittmeisters Hübner auf Wackenau, "der Kreistag wolle beschließen, die in Kapitel VIII der Ausgabe bei Titel 6 bis 11 ausge= worfenen Gehälter für 6 Chausseeoberwärter zum letzten Male, weil entbehrlich, zu bewilligen und den Kreis-Ausschuß zu beauftragen,

a. dafür Sorge zu tragen, daß den Oberwärtern zum 1. Juli d. J. gekündigt werde zur

Aufgabe ihrer Stellungen am 31. Dezember cr.,

und b. dem nächsten Kreistage darüber Vorschläge zu machen, auf welche Weise, wie in anderen Kreisen, die Oberwärter entbehrlich sind und dadurch dem Kreise keine Kosten erwachsen," nach dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters Engel dem Kreis-Ausschusse zur Prüfung überwiesen,

4. der Antrag des Herrn Bürgermeisters Engel, bei Kapitel IX Titel 1 der Einnahme 116 500 Mk. anstatt 116 000 Mark einzustellen, um die bei Nr. 1 beschlossene Mehrausgabe von 500 Mk.

zu decken, einstimmig angenommen

und 5. der Antrag des Herrn Bürgermeisters Engel, das Kapitel XI der Einnahme, wie folgt, festzu= îtellen:

"1. durch Umlage auf den Kreis aufzubringende Kreis-Kommunal-Abgaben 49100 Mark und 2. von den Gutsbezirken und Landgemeinden zur Deckung der Ausgabe Kapitel III. Titel 4 2000 Mark"

einstimmig angenommen.

Im Uebrigen genehmigt der Kreistag einstimmig den Etat im Ganzen, wie im Einzelnen nach der vom Kreis-Ausschusse erfolgten Aufstellung.

Die aufzubringenden Kreis-Kommunal-Abgaben betragen sonach zusammen 51 100 Mark.

Die Einhebung derselben nach erfolgter Vertheilung auf die Gutsbezirke und des Kreises nach dem am 6. März 1879 beschlossenen Maßstabe soll wieder in der ganzen Summe im Monate November d. J. stattfinden.

VI. In die Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer-Neklamationen pro 1891/92 werden die bis=

herigen Mitglieder und Stellvertreter einstimmig wieder gewählt.

VII. Ebenso wählt der Kreistag die bisherigen Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Wahl= verhandlungen über die Kreistags-Abgeordneten-Wahlen pro 1891, 1892 und 1893 einstimmig wieder.

VIII. In Ausführung der §§ 40 und 87 des deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 und des § 35 des Ausführungs-Gesetzes zu demselben vom 24. April 1878 werden für das Jahr 1891 in die Ausschüsse bei den Königlichen Amtsgerichten in Neustadt D.-G., Ober-Glogau, Friedland D.-S. und Krappiß zur Auswahl der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen die vom Kreistage am 29. März v. J. gewählten Personen bis auf den aus Kujau, beziehungs= weise aus dem Kreise verzogenen Königlichen Dekonomie-Rath Reymann, an dessen Stelle die Wahl des Bürgermeisters Sajonz in Klein-Strehlitz erfolgt, einstimmig wieder gewählt.

IX. In Gemäßheit des § 3 der Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März 1879 werden die Schieds= männer der Bezirke Nr. 11 und 25 wieder gewählt, sowie der Mühlenbesitzer Karl Simon in Kunzendorf für den Bezirk Nr. 2, der Schullehrer Christen in Schmitsch für den Bezirk Nr. 10 und der Gärtner und Gemeinde-Vorsteher Karl Kruppa in Deutsch-Probnitz für den Bezirk Nr. 14

neu gewählt.

In die Liste der zu Amtsvorstehern und Stellvertretern derselben geeigneten Personen ist gemäß 56 der Kreis-Ordnung der Wirthschaftsbeamte Otto Sattler in Radstein aufzunehmen.

Zum Schluß bringt der Vorsitzende ein Dankschreiben des Kreis-Wegebaumeisters Schlesinger

zur Kenntniß des Kreistags.

Außerdem wird ein Antrag der Gemeinden Deutsch-Probnitz und Deutsch-Müllmen auf Ausführung eines Chaussechaues von Deutsch-Probnit über Deutsch Müllmen nach Ober-Glogau vorgelegt.

Der Kreistag beschließt, den Antrag dem Kreis-Ausschusse zur Prüfung und eventuellen M rücksichtigung bei Ausarbeitung der neuen Chausseebau-Projekte zu überweisen. Der Königliche Landrath. Neustadt D.-S., den 18. April 1891.

Mr. 79. Zu ermitteln und mir anzuzeigen ist der gegenwärtige Aufenthaltsort des Tischlers Johan Schmidt aus Schnellewalde hiesigen Kreises, welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll. Neustadt D.5., den 18. April 1891. Der Königliche Landrath. von Tiele.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Chaussee von Siebenhuben nach Steinau werden gebraucht:

1) von der Provinzial-Chaussee Stat.-Nr. 0,0 bis Stat.-Nr. 3,6 100 cbm Rig 2) von Stat.-Nr. 3,6 bis Steinau D.-S. 100 auf der Strecke von Wackenau bis Schnellewalde Stat.=Nr. 3,5 60 11. 4) von Stat.-Nr. 3,6 bis Dittmannsdorf 70

Zur Vergebung der Lieferung des Rieses im öffentlichen Ausgebot steht auf -Dinstag, den 28. April er. Bormittags 10½ Uhr

Termin in meinem Amte an, woselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen. Der Kreis=Wegbaumeister. Neustadt D.:S., den 15. April 1891. Schlesinger.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß am hiesigen Orte Dinstag den 28. d. J., zugleich mit dem Krammarkte ein Bichmarkt abgehalten wird.

Der Marktplatz befindet sich in der Riedervorstadt am Kreuzungspunkte der Pramsener Straß und der Hochstraße.

Neustadt D.-S., den 11. April 1891.

Der Magistrat.

rin

rde

ier,

e de

der

Die 1

heri

etti

gleic Bach

#### Wöchentliche Nebersicht der Getreide=Markt=Preise.

•	Pro Penstadt D.=S., den 21. April 1891.					Dher=Glozan, den 17. April 1891.				Bülz. den 20. April 1891.				
M	100 Kilagramn	Mt. Pf.	mittel Mf. Pf.	Mi. Pf.	Söchste Mt. P	f. Mittle f. Mr.	erer. Nied Pf. Mf.	rigster Ps.	Höch Mi.	ster. Pf.	Mittler Mt.	er. Niedri If. M!.	Milit Wift	
1.2.8.4.5.6.7.8.9.	Weizen Roggen Gerste Hafer Linsen Erbsen Kartosseln Hartosseln Hartosseln	22 60 20 20 16 80 17 80 19 20 	16 10 16 40 — —	21 40 19 40 15 80 	22 19 5 16 16 7 17 4 7 4 7	0 19 0 15 0 16 	30     20       30     18       30     14       15     -       -     4       6     3	90 80 80 70	20 19 16 16 —	94 76 53 60	19 16	47     20       53     19       50     15       20     15	in the second se	

#### Anzeiger.

#### Sonntag den 3. Mai d. Is. Nachmittags 3 Uhr

findet im Glück'schen Gasthause zu Ober=Glogan die

Kreis= Vereins= Versammlung

zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten statt, zu welcher um rege Betheiligung ersucht wird. Vorlagen sind für dieselbe:

1. Neuwahl des Kreisvereins-Vorstandes,

2. Wahl des Delegirten zur General-Versammlung

Der Kreis-Vereins-Vorstand. und 3. Mittheilung des Jahresberichts für 1890.

#### Die Rheinische Wieh-Versicherungs-Gekollschaft 211 Köln bietet ihren Versicherten, wie ziffermäßig nach=

dell'schaft zu Köln bietet ihren Bersicherten, wie zissermäßig nachzewieseliche deutsche Dber-Post-Direktionen und die bedeutendsten landwirthschaftlichen Bereine die Gesellschaft empfehlen und Verträge mit derselben abgeschlossen saben. Sleiche oder auch nur annähernde Beweise des Vertrauens hat keine andere Gesellschaft aufzuweisen.

Wegen weiterer Auskunft wende man sich an den Hauptigenten

# Hrn. Richard Koenig in Neustadt DS.Wallstr. 104.

Bwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Grundbuche von Bresnitz Band III, Blatt auf den Namen des Pferdehändlers Florian eher und dessen Shefrau Johanna geborene ittorzu Bresnitz eingetragene Grundstück

am 12. Inni 1891, Bormittags 8 Uhr rdem unterzeichneten Gerichte—an Gerichtsstelle rminszimmer Nr. 4 im 1. Stock versteigert rden.

Das Grundstück ist mit 4,56 Mk. Reinertrag d einer Fläche von 25 ar 30 qm zur Grunds er, mit 24 Mk. Nutungswerth zur Gebäudes er veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abstift des Grundblattes, etwaige Abschätzungen andere das Grundstück betreffende Nachslungen, sowie besondere Kaufbedingungen wen in der Gerichtsschreiberei II eingesehen den.

das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 12. Inni 1891, Vorm. 12 Uhr

Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 4 fündet werden.

friedland O.S., den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Ein Grundstück

eder Stadt bald zu verpachten. Zu erfragen der Geschäftsstelle dieses Blattes.

die Chrenbeleidigung, welche ich der Gasthaus= terstochter Marie Striegan zugefügt habe, erruse ich und leiste durch Schiedsmanns= gleich Abbitte.

Pachtel-Runzendorf, den 17. April 1891.

Caecilie Friedrich.

### Konkursverfahren.

In dem Konkusverfahren über das Versmögen des Kleidehändlers Richard Menzler in Neustadt O.=S. ist zur Prüfung der nachsträglich angemeldetm Forderungen Termin auf den 14. Mai 1811, Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 11 anberaumt.
Neustadt O.=S., den 18. April 1891.

Schalz, Gerichtsschreiber dei Königlichen Amtsgerichts.

## Brennholz-Verkauf.

Es sollen aus demforstschutzbezirk Sichhäusel. Dinstag, den 12. Mai cr.

früh von 9½ Uhr al im Stadthause hierselbst:

30 rm Stockholz 276 rm melirte Knüppel, 34 Wellenhundert melirtes Reisig verkauft werden.

Neustadt D.=S., dm 20. April 1891.

Die städtische Forstverwaltung.

## Sämmtliche Artifel

für Wagenbauer, Stittler, Tapeziere offerirt zu Fabrikpreisen

Albert Beyer, Neisse, Ring 37.
Spezial-Magazin.

Für mein Specenci=Geschäft suche eineu Lehrlitta

zum baldigen Antritt. C. Keilich, Reustadt D.-S.

Bau-Berdingung.

Der Bau eines Holz- und Wagenschuppens auf der Pfarrei in Zülz, sowie die Ausführung von Puzarbeiten am Pfarrhause daselbst sollen verdungen werden.

Angebote sind bis

Dinstag, den 5. Mai d. I., Bormittags 11 Uhr

dem Unterzeichneten einzureichen.

Angebotshefte nebst Zeichnungen sind gegen Einsendung von 1 Mark von hier zu beziehen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Neustadt D.S., den 16. April 1891.

Der Königs. Kreis-Bauinspektor. Ritzel.

Das in Pogosch früher mir gehörige Lau'sche

Gaithaus

ist per bald unter günstigen Bedingungen zu verkaufen eventl. zu verpachten. Näheres zu erfahren bei

D. Campitzer, Destillation, Friedland D.=S.

Einen zuverlässigen

Viehwärter

sucht das

Dom. Wiese gräff. bei Neustadt D.s.

Antritt 1. Juli cr.

Tüchtigen Ackerschaffer und Schäfer

sucht per Juli dieses Jahres

Dominium Twardawa.

Bewerber haben sich an den Besitzer selbst zu wenden.

Auf den Dominialfeldern in der Umgebu des Schlogwitzer Wäldchens werden in M nächsten Tagen kleine vergistete Fleischstücke Vertilgung der Krähen ausgelegt werden.

Das Publikum wird gewarnt, etwa zu Gesich kommende Fleischstücke, oder todte Krähen a

zunehmen.

Echlogwitz, den 23. April 1891. Der Amts-Worsteher.

August Habel,

Bautischlerei und Möbelfabr

mit Dampfbetrieb Neustadt O.-S.,

Wall= und untere Mühlstraßen-Ede 461 empfiehlt bei Bedarf

Metallattae für: Leichentran gen, Grüfte, in verschiedenen Ausstattungen ein geneigten Beachtung.

Das bekannte Jamilienblatt "Wie Mode" hält auch dieses Jahr an dem praktischen Gru satze fest, in den Sommermonaten, da so viele Zeitschiff ihre Spalten mit Mittelgut füllen, womöglich Besseres zu bieten als gewöhnlich. Das neue Heft bie Modezeitung enthält die reizendsten Sachen, welche wir gesehen. Da giebt es zunächst auf dem Umschlag ein biges Genrebild: zwei Kinder, welche einem großen si ein Stück Ruchen reichen; das ist ein Modebild von erquisitem Geschmad; dergleichen lebenswahre. Figuren bisher niemals in Modeblättern gebracht worden, sie min das thörichte Vorurtheil, ein Modebild müsse autrirt verzeichnet sein, um ein Kleid zur Geltung zu bring gründlich über den Haufen. Auf der Rückseite des u schlages präsentiren sich drei Wienerinnen in ungem fleidsamen Wiener Sommerhüten (colorirt). Im Seft f gibt es praktische, einfach lelegante Wiener Toiletten Fille: Straßenkleiber, Besuchskleiber, Hauskleiber, Réglie dann Frisuren, Wäsche und Handarbeiten aus ber au Meisterschule von Wien. Unter den textlichen Beitrig des reichen Heftes heben wir hervor: Jacob von fin "Die Spitzen und der Wiener Spitzencours"; K. An "Wiener Handarbeit"; Liesbeth Lindemann, "Die Si geht unter" und "Warum?", zwei trefsliche Stimmun bilder; F. v. Kapff-Essenther, "Melusine"; Robert A müller. "Die Verwünschung"; F. W. Hume, "Mi u. s. w. u. s. w.

he